

Planunterlagen
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Maßstab: 1:1000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,



Die Planunterlagen entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 03.03.2015). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Norden, den 03.03.2015

LGLN, Regionaldirektion Aurich, Katasteramt Norden

(Unterschrift)

Planverfasser

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich.

Aurich, den 26.02.15



Der Landrat im Auftrage

Aufstellungsbeschluss

Der VA der Gemeinde Berumbur hat in seiner Sitzung am 22.09.14 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01.02, Änderung Nr. 2 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 07.10.14 ortsüblich bekannt gemacht.

Hage, den 23. MAR. 2015

Der Gemeindevorstand

Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 08.10.14 eingeleitet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planung unterrichtet und aufgefordert bis zum 17.11.14 ihre Stellungnahme abzugeben.

Hage, den 23. MAR. 2015

Der Gemeindevorstand

Öffentliche Auslegung

Der VA der Gemeinde Berumbur hat in seiner Sitzung am 22.09.14 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.10.14 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung und den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften haben vom 17.10.14 bis 17.11.14 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Hage, den 23. MAR. 2015

Der Gemeindevorstand

Satzungsbeschluss
 der Gem. Berumbur
 Der Rat des Flecken-Hage hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 26.02.15 die Bebauungsplanänderung mit der Begründung und den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Hage, den 23. MAR. 2015

Der Gemeindevorstand

Bekanntmachung
 Der Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 02.04.15 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekannt gemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am 02.04.15 in Kraft getreten.

Hage, den 07.04.15

Der Gemeindevorstand

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Hage, den

Der Gemeindevorstand

Seal

Der Landrat

Mängel des Abwägungsvorganges

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Hage, den

Der Gemeindevorstand

Seal

Beglaubigungsvermerk (nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den

Seal

Landkreis Aurich im Auftrage

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 20.11.14 (BGBl. I S. 1748) i. V. m. § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) geändert durch das Gesetz vom 22.10.14 (Nds. GVBl. S. 291) und § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 03.04.12 (Nds. GVBl. S. 46) zuletzt geändert durch § 4 durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.07.2014 (Nds. GVBl. S. 206) hat der Rat der Gemeinde Berumbur die Änderung Nr. 2 des Bebauungsplans Nr. 01.02 beschlossen.

Hage, den 23. MAR. 2015

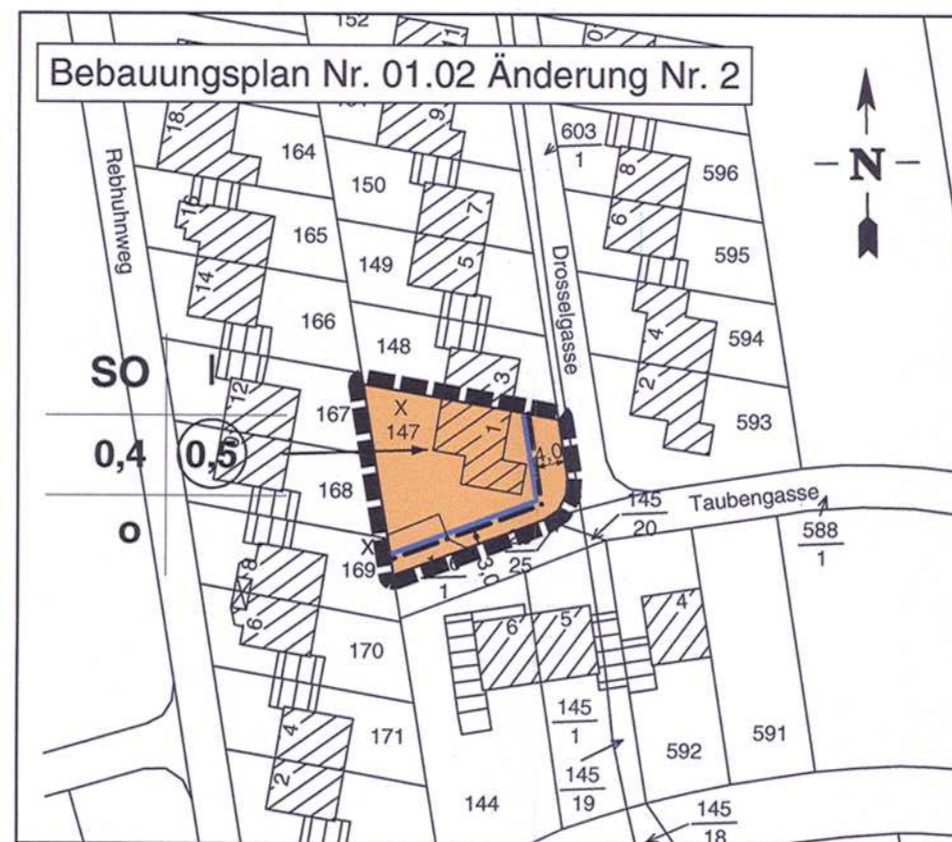
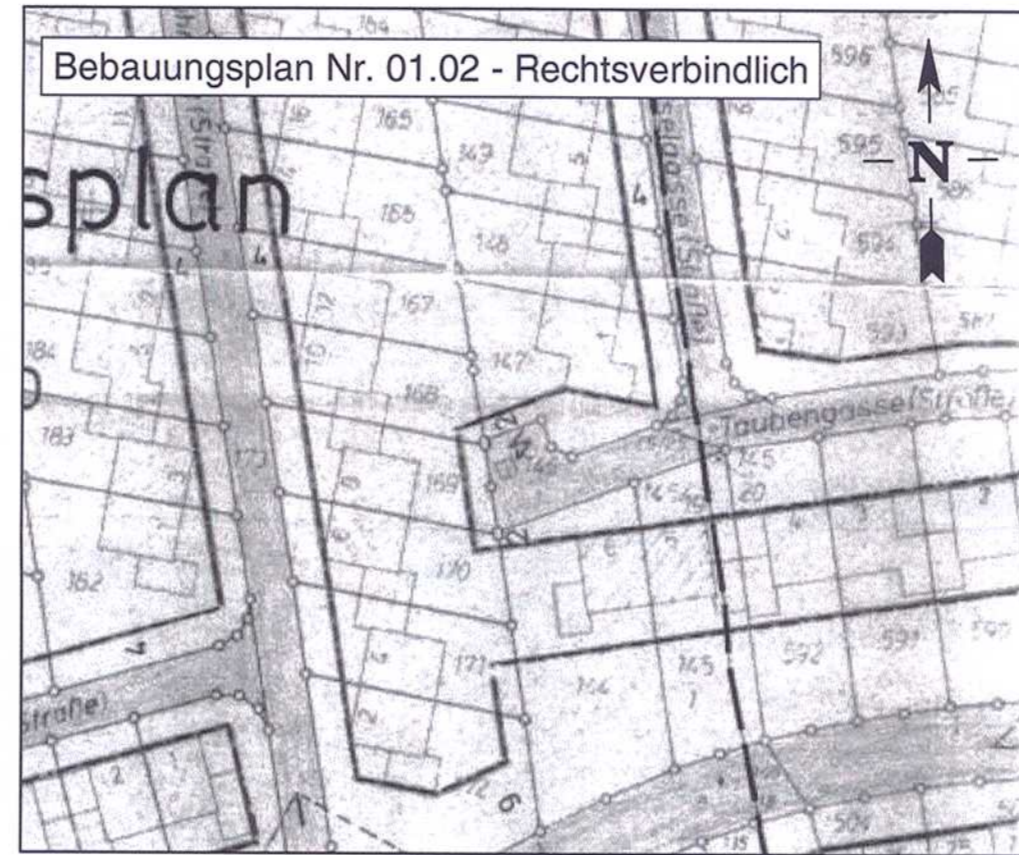
Der Gemeindevorstand

Gemeinde Berumbur

Bebauungsplan Nr. 01.02

Änderung Nr. 2

"Ferienpark"



Planunterlagen	
Gemarkung: Berumbur	
Flur: 1	
Datum des Feldvergleichs: 04.12.2014	
Aktenzeichen: L4-489/2014	
X = Bauwerke wie Carport oder Schuppen, die nicht in der Liegenschaftskarte nachgewiesen werden.	

Textliche Festsetzungen

1. Geschossflächenzahl
 Die Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen Geschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume (und notwendige Flure) und einschließlich ihrer Umfassungswände sind gem. § 20 Abs. 3 Satz 2 BauNVO mitzurechnen.

2. Textliche Festsetzungen
 Die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes sowie der 1. Änderung gelten auch für diese 2. Änderung insoweit Sie nicht durch diesen Bebauungsplan ersetzt werden.

Gestalterische Festsetzungen (Örtliche Bauvorschriften gem. §84 NBauO)

1. Örtliche Bauvorschriften
 Die örtlichen Bauvorschriften (gestalterische Festsetzungen) des rechtskräftigen Bebauungsplanes sowie der 1. Änderung gelten auch für diese 2. Änderung.

2. Ordnungswidrigkeiten
 Ordnungswidrig im Sinne des § 80 Abs. 3 NBauO handelt, wer im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung vorsätzlich oder fahrlässig den vorstehenden gestalterischen Festsetzungen zuwider handelt.

Hinweise

1. Altablagerungen/Altstandorte
 Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.

2. Bodenfunde
 Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, dass diese Funde meldepflichtig sind (Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30. Mai 1978 (Nds. GVBl. S.517) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes vom 26. Mai 2011 (Nds. GVBl. S. 135)

3. Versorgungsleitungen
 Auf einigen Grundstücksbereichen sind Versorgungsleitungen verlegt. Vor Beginn von Bau- und Erdarbeiten hat sich der Bauherr bzw. der Ausbaunternehmer bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen, deren Leitungen vor Ort verlegt sind, über deren Lage zu informieren.

4. Wasserschutzzone
 Das Plangebiet liegt in der festgesetzten Schutzzone III B. Die Schutzgebietsverordnung, die Verordnung über Schutzgebietsbestimmungen in Wasserschutzgebieten (SchwVO), das DVGW Arbeitsblatt W 101 (Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete) sowie die Richtlinien für baulich-technische Maßnahmen an Straßen im Wasserschutzgebiet (RISWag) sind zu beachten und anzuwenden.

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiet
 Zweckbestimmung: "Freizeitwohnen" nach § 10 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

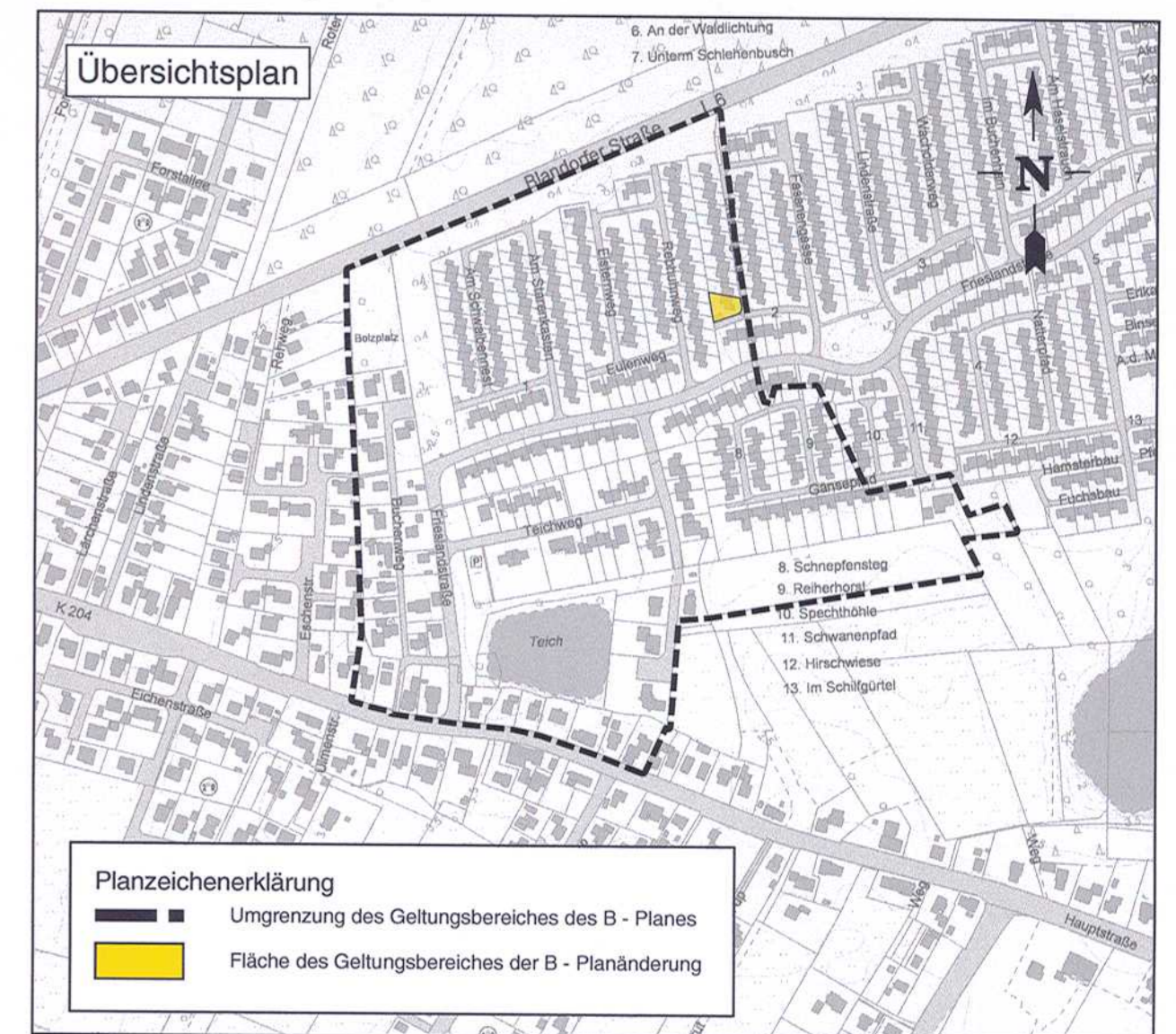
I Zahl der Vollgeschosse
0,4 Grundflächenzahl
0,5 Geschosflächenzahl

Baugrenzen

o Offene Bauweise
 Baugrenze

Grenzen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung Nr. 02



Gemeinde Berumbur

Bebauungsplan Nr. 01.02

Änderung Nr. 2

"Ferienpark"

LANDKREIS AURICH

Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz
 Fischleichweg 7 - 13; Dienstgeb: Kirchdorferstr. 7 - 9
 26603 Aurich

Verf.-Techn. Bearbeitung:	Wienkamp Dipl.-Ing.
Gez.u.Verk.-Techn. Bearbeitung:	21.07.14 C. Boldt Techn.-Angest.
Geprüft:	Hollwedel Dipl.-Ing.
Gesehen:	Dr. Puchert Dezernent 14.08.14/EU/06.10.14/BoI/Umgez.-27.02.15/BoI/
Geändert:	

Satzungsexemplar
mit örtlichen Bauvorschriften

Maßstab 1 : 1 000